Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Altenbamberg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), am 09. Juni 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde und deren Schreiben vom 22. Juni 2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt:

	2026	2027
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.608.745,00 Euro	1.643.010,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.681.095,00 Euro	1.698.185,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-72.350,00 Euro	-55.175,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

	2026	2027
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.095,00 Euro	-34.705,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000,00 Euro	32.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.000,00 Euro	113.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-148.000,00 Euro	-81.000.00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-195.095,00 Euro	-115.705,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite des laufenden Haushaltsjahres auf	120.000,00 Euro	48.000,00 Euro
der Gesamtbetrag der Kredite auf	120.000,00 Euro	48.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75.000,00 Euro veranschlagt.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro veranschlagt.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2029 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist dem Haushaltsplan sowie der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit auf insgesamt 75.000,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 600.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für beide Jahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	2026	2027
Grundsteuer A	500 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	575 v. H.	575 v. H.

2. Gewerbesteuer

	2026	2027
Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

3. Hundesteuer

für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Altenbamberg über die Erhebung von Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung

	2026	2027
- für den ersten Hund	80,00 Euro	80,00 Euro
- für den zweiten Hund	120,00 Euro	120,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	160,00 Euro	160,00 Euro

Hundesteuer für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Altenbamberg die Erhebung der Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung

	2026	2027
- für jeden Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Vorauszahlungen auf Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBI. S.175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207), werden vorläufig festgesetzt auf:

	2026	2027
- Wirtschaftswegebau	20,00 Euro/ha	20,00 Euro/ha
- Weinbergshut	0,00 Euro/ha	0,00 Euro/ha

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. und mehr des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000,00 Euro, überschritten sind.

§ 8 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug im Haushaltsvorvorjahr (2024) 2.052.822 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals des Haushaltsvorjahres (2025) beträgt 2.014.787 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres beträgt 1.942.437 Euro.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln zu veranschlagen und abzubilden.

Altenbamberg, den 29. Juni 2026

In Vertretung

Die Beigeordnete

Ingrid Dauer